

**DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH**

Grundrente I

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

**Antrag:**

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für Änderungen bei der Grundrente einzusetzen. Insbesondere müssen bei der Grundrente Zeiten, in denen Arbeitslosengeld oder eine Erwerbsminderungsrente bezogen wurde, anerkannt werden.

**Begründung:**

Anfang 2021 soll die neue Grundrente nach langen Verhandlungen endlich kommen. Das ist für viele Menschen in Deutschland eine gute Nachricht. Wir weisen jedoch darauf hin, dass auch nach Einführung der Grundrente zahlreiche Menschen von einer Erhöhung ihrer Rente ausgeschlossen bleiben werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für Leistungen nach dem Grundrentengesetz ist die Erfüllung von 33 Versicherungsjahren. Das sind Phasen, für die Pflichtbeiträge nachgewiesen werden können. Aber auch Kindererziehungszeiten und die Pflege von Angehörigen zählen hier mit. Es gibt jedoch mit Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Bezugs von Erwerbsminderungsrente zwei wesentliche Ausnahmen.

Durch den Ausschluss dieser Leistungsarten bei der Berechnung werden Tausende von Menschen vom Leistungsbezug ausgeschlossen. Wer seinen Job verloren hat oder aus gesundheitlichen Gründen lange ausfällt, wird dann im Alter noch einmal zusätzlich bestraft.

Hier sind dringend Korrekturen notwendig. Schleswig-Holstein muss mit dem Mittel der Bundesratsinitiative den Anfang machen.

*Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/24 und AP 32/25.*